

MEDIADATEN 2024

PREISLISTE NR. 65 · GÜLTIG AB 1. JANUAR 2024

HEIDENHEIMER ZEITUNG
HEIDENHEIMER NEUE PRESSE
NEUE WOCHE
WOCHENZEITUNG
GIENGENER STADTNACHRICHTEN
HZ.DE · LAENDLE24.DE

HEIDENHEIMER ZEITUNG

SÜDWEST PRESSE



89518 Heidenheim
Nielsen Illb



REGIOSMART
Zielgerichtete Medienkonzepte mit Reichweite

Pflichtblatt für amtliche Bekanntmachungen der Stadt und des Landkreises Heidenheim sowie des Amtsgerichts Heidenheim. Pflichtblatt der Wertpapierbörse Stuttgart.





Heidenheimer Zeitung und Heidenheimer Neue Presse

HEIDENHEIMER ZEITUNG und HEIDENHEIMER NEUE PRESSE sind die beiden Tageszeitungen des Heidenheimer Pressehauses. Diese haben eine gemeinsame Lokalredaktion und sind auch im überregionalen Teil identisch. Sowohl die HZ als auch die HNP beziehen ihren Mantelteil von der Südwestpresse Ulm. Die HEIDENHEIMER ZEITUNG und HEIDENHEIMER NEUE PRESSE werden jeden Morgen von Montag bis Samstag bis 6.30 Uhr im ganzen Landkreis Heidenheim sowie im angrenzenden Bachtal (Landkreis Dillingen) an die Abonnenten verteilt, außerdem ist die Heidenheimer Zeitung täglich als eZeitung erhältlich. Im Einzelverkauf kann sie auch außerhalb des Landkreises erworben werden. Mit einer Gesamtauflage von ca. 21.000 Exemplaren* bieten die Zeitungen ein ausgezeichnetes Umfeld für Werbung und sind Trägermedien für Prospekt-Beilagen.

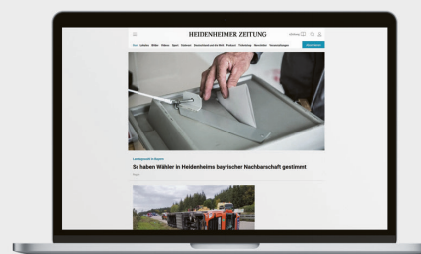


Neue Woche und Wochenzeitung

Die NEUE WOCHE und die WOCHENZEITUNG sind die Anzeigenblätter der Heidenheimer Zeitung. Die NEUE WOCHE wird samstags, und die WOCHENZEITUNG immer mittwochs kostenlos verteilt. Die NEUE WOCHE ist mit einer gedruckten Auflage von ca. 55.000 Exemplaren der perfekte Werbeträger für Anzeigen und Prospekte, selbstverständlich auch für Anzeigen in den Rubriken Stellen, Auto und Immobilien. Die Wochenzeitung wird als Beilage an die Abonnenten der Tageszeitung verteilt, zusätzlich über Ablagestellen und digital (Auflage ca. 22.500 Ex.)

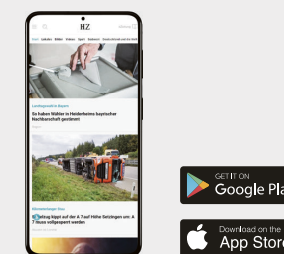


Das Online-Portal laendle24.de bietet spannende Geschichten und hilfreiche Infos, für Leser wie Werbetreibende also eine ideale Plattform. Laendle24.de punktet mit einer modernen Optik und freiem Zugang auf das eZeitung der NEUEN WOCHE und der WOCHENZEITUNG. Als Verlängerung der Wochenblätter stehen alle Anzeigen auch online zur Verfügung. Und das auf dem Smartphone, Tablet oder PC – an sieben Tagen in der Woche.



HZ.de

www.hz.de ist das Internetportal der HEIDENHEIMER ZEITUNG. Neben redaktionellen Inhalten aus den Tageszeitungen steht den Abonnenten auch die Tageszeitung als eZeitung zur Verfügung. HZ.de enthält zudem das Paid Content Angebot HZ+, die Supplements (Beilagen), Stellenangebote, KFZ- und Immobilien-Anzeigen und vieles mehr. Die Webseite verzeichnet durchschnittlich pro Monat über 1 Million Seitenaufrufe (Page Impressions)**. Auf dem Portal können Display- und NativeAd-Werbeflächen gebucht, sowie Prospektbeilagen eingestellt werden.



HZ-App und Digitale Beilage

Mit der HZ-App kann die eZeitung auf jedem mobilen Endgerät gelesen und kostenlos über den Appstore oder Google Playstore heruntergeladen werden. Die eZeitung sowie der Premiumbereich sind kostenpflichtig. Kann aber für Abonnenten der gedruckten Zeitung kostenfrei zusätzlich dazugebucht werden. Nach dem Herunterladen kann die eZeitung dann auch offline gelesen werden. Ab 20 Uhr kann bereits die Vorabendausgabe gelesen werden - ab 4 Uhr morgens steht dann die eZeitung vollständig zur Verfügung. Auch hier gibt es die Möglichkeit, wie auf der Homepage, verschiedene Werbeflächen zu buchen. Außerdem erscheinen hier die digitalen Beilagen. Ohne Mehraufwand für den Kunden erhalten die Beilagen durch längere Präsenz (3 Tage online) eine größere Reichweite. Die Werbung erreicht alle Abonnenten – Print und Digital.

* IVW 2/2023 ** Durchschnittszahlen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.08.2023



| Ausgaben | ZIS-Nr. | Verkaufte Auflage | Verbreitete Auflage | Gedruckte Auflage |
|-----------------------------|---|-------------------|---------------------|-------------------|
| Lokalausgaben | | | | |
| 610 | Tageszeitung HEIDENHEIMER ZEITUNG* + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE | 100873 | 20.752 | 18.415 |
| 620 | Tageszeitung HEIDENHEIMER NEUE PRESSE | 102468 | 1.701 | 1.778 |
| 440 | Wochenblatt Samstag NEUE WOCHE | | 52.513 | 53.126 |
| 490 | Wochenblatt Mittwoch WOCHENZEITUNG | | 22.500 | 22.500 |
| Kombinationsausgaben | | | | |
| 450 | Tageszeitung und Wochenblatt Samstag HEIDENHEIMER ZEITUNG* + NEUE WOCHE | | 73.460 | 71.541 |
| 4910 | Tageszeitung und Wochenblatt Mittwoch HEIDENHEIMER ZEITUNG* + WOHENZEITUNG | | 43.447 | 40.915 |
| 4940 | Wochenblätter Samstag und Mittwoch NEUE WOCHE + WOHENZEITUNG | | 75.013 | 75.626 |
| 4950 | Tageszeitung und Wochenblätter HEIDENHEIMER ZEITUNG + NEUE WOCHE + WOHENZEITUNG | | 95.960 | 94.041 |

*inkl. eZeitung

Quellen: IVW + ADA 2/2023, Wochenzeitung Verlagsangabe

Verlag

HEIDENHEIMER ZEITUNG GmbH & Co. KG
 89518 Heidenheim, Olgastraße 15
 89504 Heidenheim, Postfach 14 25

Anzeigenservice

Telefon **Fax**

Anzeigenannahme

anzeigenmarkt@hz.de 07321 347-516 07321 347-101

Prospektbeilagen

anzeigenmarkt@hz.de 07321 347-126 07321 347-101

Bankverbindung

Konto-Nummer **BLZ**

Kreissparkasse Heidenheim 883 007 632 500 30
 IBAN: DE67 6325 0030 0000 8830 07
 BIC: SOLADES1HDH

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

| | | | |
|---------------------|-----------------------------|------------|--------|
| Tageszeitung | für Montag | Freitag | 10 Uhr |
| | für Dienstag bis Samstag | Vortag | 10 Uhr |
| | Stellenanzeigen für Samstag | Donnerstag | 16 Uhr |
| Wochenblatt | für Mittwoch | Freitag | 10 Uhr |
| GSN | für Donnerstag | Donnerstag | 14 Uhr |
| Wochenblatt | für Samstag | Mittwoch | 10 Uhr |

Rücktrittstermine

Wie Schlusstermine. Nach Schlussterminen werden bis zu 50% des Anzeigenpreises fällig.

Erscheinungsweise

HEIDENHEIMER ZEITUNG, HEIDENHEIMER NEUE PRESSE: Montag bis Samstag
 NEUE WOCHEN: Samstag
 WOCHENZEITUNG: Mittwoch

Format

Heidenheimer Zeitung: Rheinisches Format
 Neue Woche: Halbrheinisches Format
 Wochenzeitung: Halbrheinisches Format

Rabatte für Anzeigen, Beilagen, Online innerhalb des Abschlussjahres

| Rabattstaffel für Umsätze von mindestens | | Malstaffel für mehrmalige Anzeigenveröffentlichungen im gleichen Format | |
|---|-----|--|-----|
| 5.000 € | 5% | bei 12-mal | 10% |
| 15.000 € | 10% | bei 26-mal | 15% |
| 30.000 € | 15% | bei 52-mal | 20% |
| 50.000 € | 20% | | |

Rabatte gelten nicht für besondere Anzeigenangebote und sind nicht mit anderen Rabatten kombinierbar.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

**UNSERE ONLINE-MEDIADATEN UND WEITERE ANGEBOTE FINDEN SIE UNTER:
[HZ.DE/MEDIADATEN](https://www.hz.de/mediadaten)**

Technische Grunddaten: Tageszeitungen

| | | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Satzspiegel | 320 x 485 mm | | | | | | |
| Spaltenbreiten | 1sp. | 2sp. | 3sp. | 4sp. | 5sp. | 6sp. | 7sp. |
| Anzeigen/Textteil in mm | 49,17 | 103,33 | 157,50 | 211,67 | 265,83 | 320,00 | |
| Stellenanzeigen in mm | 44,00 | 90,00 | 136,00 | 182,00 | 228,00 | 274,00 | 320,00 |
| Panorama-Anzeigen | Satzspiegel 674 x 485 mm | | | | | | |

Technische Grunddaten: Anzeigenblätter Neue Woche und Wochenzeitung

| | | | | | | |
|--------------------------|---|--------|--------|--------|--------|--|
| Satzspiegel | 214,64 x 320 mm (Stellenmarkt 228 x 320 mm) | | | | | |
| Spaltenbreiten | 1sp. | 2sp. | 3sp. | 4sp. | 5sp. | |
| Anzeigen/Textteil in mm | 49,17 | 103,33 | 157,50 | 214,64 | | |
| Stellenanzeigen in mm | 44,00 | 90,00 | 136,00 | 182,00 | 228,00 | |
| Panorama-Anzeigen | Satzspiegel 480 x 320 mm | | | | | |

Technische Angaben

| | |
|------------------------|---|
| Druck | Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3 Druckform: Computer to Plate (CTP) |
| Grundschrift | Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm |
| Sonderfarben | werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS). Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation. Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht. |
| Rasterweite | bis 48 L/cm |
| Rasterform | rund, quadratisch oder elliptisch |
| Tonwertumfang | lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 % |
| Tonwertzunahme | 26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld |
| Strichbreite | positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm |
| Druckunterlagen | digital |

Anzeigenauftrag/Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag
Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben
Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer.

Empfangszeiten
durchgehend

Beratung/Betreuung für technische Fragen
Mo.– Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 07321 347-301, E-Mail dtp@hz.de

Anlieferung
entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien
Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi.

Formate
PDF/X-4 (Ausgabebedingung CMYK, WAN-IFRANewspaper26v5), EPS (Schrift inkludiert)

Schriften
Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden.

Begleitunterlagen
Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck/Proof gemäß DIN ISO 12647-3 mit Fogra Medienkeil. Liegt kein zeitungsgerechter Andruck/Proof vor, können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.
Farbandrucke: in 2-facher Ausführung

Grundpreise für Werbeagenturen zzgl. MwSt. – außer Stellenmarkt

Zuschlag für die Platzierung in einem speziellen Ressort, auf der Titelseite oder auf der letzten Seite 10%.

| Alle Preise in Euro | 610 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE | 440/490 NEUE WOCHEN/ WOCHENZEITUNG | 450 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + NEUE WOCHEN | 4910 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + WOCHENZEITUNG | 4940 NEUE WOCHEN + WOCHENZEITUNG | 4950 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + NEUE WOCHEN + WOCHENZEITUNG |
|------------------------|--|--|---|--|--|--|
| 4c Preis je mm | 4,81 | 2,77 | 6,29 | 6,29 | 4,87 | 7,75 |

Ortspreise für Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie, zzgl. MwSt. – außer Stellenmarkt

Zuschlag für die Platzierung in einem speziellen Ressort, auf der Titelseite oder auf der letzten Seite 10%.

| Alle Preise in Euro | 610 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE | 440/490 NEUE WOCHEN/ WOCHENZEITUNG | 450 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + NEUE WOCHEN | 4910 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + WOCHENZEITUNG | 4940 NEUE WOCHEN + WOCHENZEITUNG | 4950 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + NEUE WOCHEN + WOCHENZEITUNG |
|------------------------|--|--|---|--|--|--|
| 4c Preis je mm | 4,09 | 2,35 | 5,34 | 5,34 | 4,14 | 6,59 |

**Abweichender Satzspiegel 7-spaltig / 320 mm
Grundpreise für Werbeagenturen zzgl. MwSt.***

| Alle Preise in Euro | 610 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE | 440/490 NEUE WOCHEN- ZEITUNG | 450 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + NEUE WOCHEN- | 4910 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + WOCHENZEITUNG | 4940 NEUE WOCHEN- + WOCHENZEITUNG | 4950 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + NEUE WOCHEN- + WOCHENZEITUNG |
|------------------------|---|---|---|---|--|--|
| 4c Preis je mm | 5,32 | 2,91 | 6,59 | 6,59 | 5,13 | 8,36 |

Ortspreise für Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie, zzgl. MwSt.*

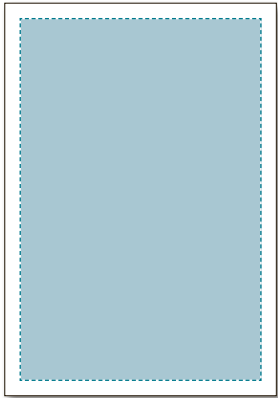
| Alle Preise in Euro | 610 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE | 440/490 NEUE WOCHEN- ZEITUNG | 450 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + NEUE WOCHEN- | 4910 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + WOCHENZEITUNG | 4940 NEUE WOCHEN- + WOCHENZEITUNG | 4950 HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE + NEUE WOCHEN- + WOCHENZEITUNG |
|------------------------|---|---|---|---|--|--|
| 4c Preis je mm | 4,52 | 2,48 | 5,60 | 5,60 | 4,36 | 7,11 |

Stellenanzeigen online - www.hz-jobs.de (Laufzeit 4 Wochen)

| Größe | bis 100mm** | bis 180mm** | ab 181mm** | Top-Job-Platzierung |
|------------|-------------|-------------|------------|---------------------|
| Grundpreis | 34,12€ | 117,65€ | 252,94€ | 69,42€ |
| Ortspreis | 29,00€ | 100,00€ | 215,00€ | 59,00€ |

** je Position

* Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.



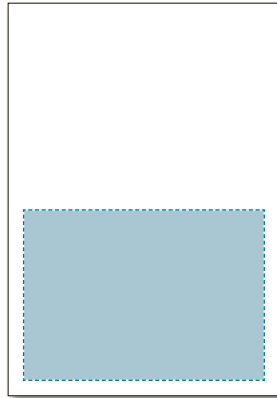
Plakatanzeige (1/1)

Format (B x H):
320 mm (6 Sp.) x 485 mm

Farbigkeit:
4c

Mögliche Belegungen:
Tageszeitungen + hz.de

Vorteilskombi-Preis:
3.200 €*
zzgl. Gestaltungskosten



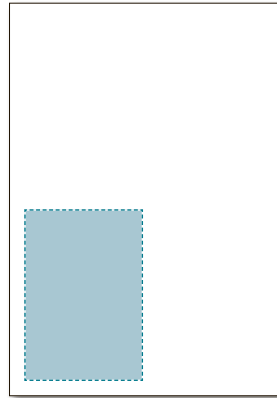
Junior-Plakatanzeige (1/2)

Format (B x H):
320 mm (6 Sp.) x 227 mm

Farbigkeit:
4c

Mögliche Belegungen:
Tageszeitungen oder gedreht
als 1/1 Seite Neue Woche/
Wochenzeitung + hz.de

Vorteilskombi-Preis:
2.039 €*
zzgl. Gestaltungskosten



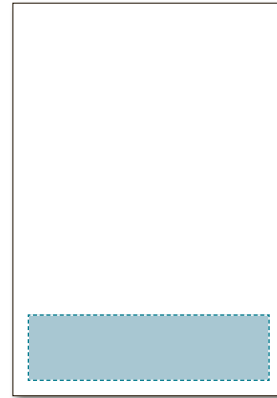
1/4 Seite

Format (B x H):
157,5 mm (3 Sp.) x 227 mm

Farbigkeit:
4c

Mögliche Belegungen:
Tageszeitungen oder
Neue Woche/
Wochenzeitung + hz.de

Vorteilskombi-Preis:
1.280 €*
zzgl. Gestaltungskosten



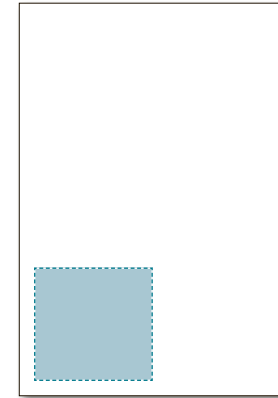
1/5 Seite

Format (B x H):
320 mm (6 Sp.) x 88 mm

Farbigkeit:
4c

Mögliche Belegungen:
Tageszeitungen + hz.de

Vorteilskombi-Preis:
999 €*
zzgl. Gestaltungskosten



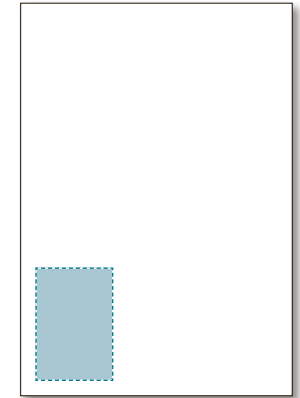
Powerfläche A

Format (B x H):
157,5 mm (3 Sp.) x 150 mm

Farbigkeit:
4c

Mögliche Belegungen:
Tageszeitungen oder
Neue Woche/
Wochenzeitung + hz.de

Vorteilskombi-Preis:
959 €*
zzgl. Gestaltungskosten



Powerfläche B

Format (B x H):
103,33 mm (2 Sp.) x 150 mm

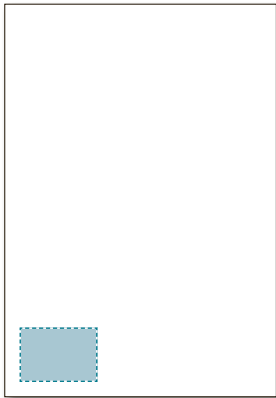
Farbigkeit:
4c

Mögliche Belegungen:
Tageszeitungen oder
Neue Woche/
Wochenzeitung + hz.de

Vorteilskombi-Preis:
639 €*
zzgl. Gestaltungskosten

* Voraussetzung: nur ein Kunde. Dieses Angebot gilt nicht für Stellenanzeigen. Nicht rabattfähig. Beinhaltet 80,- € Online-Zuschlag (10.000 Einblendungen).

alle Preise sind Ortspreise zzgl. MwSt.



Powerfläche C

Format (B x H):
103,33 mm (2 Sp.) x 72 mm

Farbigkeit:
4c

Mögliche Belegungen:
Tageszeitungen oder
Neue Woche/
Wochenzeitung + hz.de

Vorteilskombi-Preis:
369 €*
zzgl. Gestaltungskosten



Titelseite HZ

Formate (B x H):
oben 55,20 mm x 59 mm
unten 47 mm x 76,20 mm

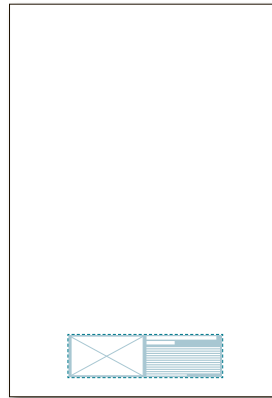
Farbigkeit:
4c

Mögliche Belegungen:
Titel-Kopfanzeige links oben
und Titel-Eckanzeige rechts
unten

Vorteilskombi-Preis-Kombi
629 €* zzgl. Gestaltungsk.

Vorteilskombi-Preis-Kopf
439 €* zzgl. Gestaltungsk.

Vorteilskombi-Preis-Ecke
333 €* zzgl. Gestaltungsk.



Lokale Wirtschaft

**Die Lokale Wirtschaft ist
eine redaktionell gestaltete
Anzeige mit Farbfoto (ohne
Logo).**

Format (B x H):
211,76 mm (4 Sp.) x 75,95 mm

Erscheinungsweise:
Jeweils einmal in den
Tageszeitungen, Neue Woche
oder Wochenzeitung, die
Anzeige kann nicht terminiert
werden.

Vorteilskombi-Preis
309 €**



Wochenende Titelkopf

Formate (B x H):
76 mm x 52 mm

Farbigkeit:
4c

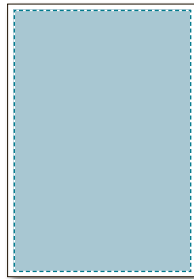
Ortspreis:
279 €*
zzgl. Gestaltungskosten

* Voraussetzung: nur ein Kunde. Dieses Angebot gilt nicht für Stellenanzeigen. Nicht rabattfähig. Beinhaltet 80,- € Online-Zuschlag (10.000 Einblendungen).

** Nur bei bestimmten Anlässen (Jubiläen, Zertifizierungen, ...); der Firmensitz muss innerhalb des Verbreitungsgebiets liegen.

alle Preise sind Ortspreise zzgl. MwSt.

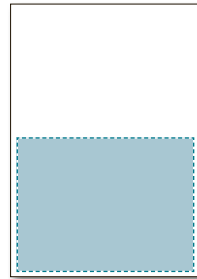
neuewoche.
WochenZeitung



1 Seite

Format (B x H):
214mm x 320 mm

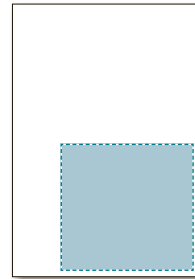
Preis: 2.050 €*



1/2 Seite

Format (B x H):
214mm x 150 mm

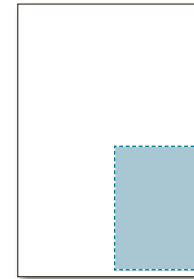
Preis: 1.290 €*



Powerfläche A

Format (B x H):
157 mm x 150 mm

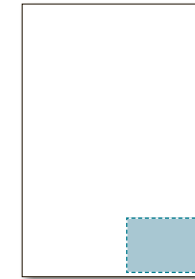
Preis: 959 €*



Powerfläche B

Format (B x H):
103 mm x 150 mm

Preis: 639 €*



Powerfläche C

Format (B x H):
103 mm x 72 mm

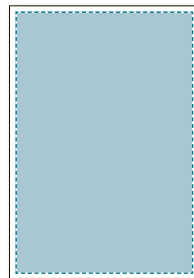
Preis: 369 €*

**Alle Preise sind Farb- und Ortspreise zzgl. Mehrwertsteuer. Festformate sind nicht abschluss- und provisionsfähig. Voraussetzung: nur ein Kunde*

Dieses Angebot gilt nicht für Stellenanzeigen.

Beinhaltet 25,- € Onlinezuschlag

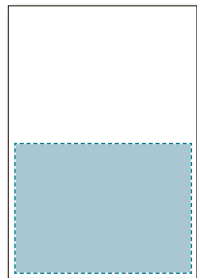
Alle Anzeigen in der NEUEN WOCHEN/Wochenzeitung erscheinen auf laendle24.de



Bilderstrecke 1 Seite

Format (B x H):
214 mm x 320 mm

Preis: 619 €*



Bilderstrecke 1/2 Seite

Format (B x H):
214 mm x 160 mm

Preis: 329 €*



Titelteaser Neue Woche/Wochenzeitung

Format (B x H):
154 mm x 130 mm

Preis: 599 €**



Titelpop Neue Woche/Wochenzeitung

Format (B x H):
103 mm x 50 mm

Preis: 359 €*

Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

Grundpreise sind für Werbeagenturen. Ortspreise sind für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der HEIDENHEIMER ZEITUNG ansässig sind.

| Alle Preise in Euro | A HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE | B NEUE WOCHEN | C Memo-Stick HEIDENHEIMER ZEITUNG + HEIDENHEIMER NEUE PRESSE/ NEUE WOCHEN |
|--|---|------------------|---|
| Grundpreis pro % bis 49 g pro % ab 50 g | 141,00 166,00 | 101,00 126,50 | 166,00 |
| Ortspreis pro % bis 49 g pro % ab 50 g | 120,00 141,00 | 86,00 107,50 | 141,00 |
| Stückzahlen Zahl der erforderl. Beilagen | Mo. – Fr. 18.500 Sa. 19.400 | 57.000 | Teilbelegung auf Anfrage |

Die digitale Beilage als e-Paper

- Auflage:** 4.026 Exemplare
- Preis:** 49,- pro Tausend Exemplare
- e-Paper only:** 199,- pro Schaltung

Verbreitungsgebiet

Stadt und Kreis Heidenheim mit Städten Giengen (Brenz), Herbrechtingen und Niederstotzingen – sowie Randgebiete des Kreis Dillingen

Höchstformat

250 x 325 mm; Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Mindestformat

105 x 170 mm

Höchstgewicht

60 g (höhere Gewichte auf Anfrage)

Mindestgewicht

8 g (niedrigere Gewichte auf Anfrage)

Beilegetermine

Montag bis Samstag

Anlieferungstermin und -zeiten

Vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus)

Montag bis Freitag von 7.00 bis 15.00 Uhr

Vorab 10 Muster an: HEIDENHEIMER ZEITUNG, Olgastraße 15, 89518 Heidenheim

Lieferadresse

NPG Druckhaus GmbH & Co. KG, Siemensstraße 10, 89079 Ulm-Donautal

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto

Kontakt

T 07321 347-126, F 07321 347-101, anzeigenmarkt@hz.de

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 Prozent an).

Vorgaben für Prospektbeilagen

1. Beilage von Ein-Blatt-Prospekten auf Anfrage.
2. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen können nur ab einem Mindestumfang von acht Seiten verarbeitet werden. Deshalb müssen 4-seitige, im Zeitungsformat gedruckte Beilagen zusätzlich gefalzt angeliefert werden.
3. Falz und/oder Heftung der Beilagen müssen sich an der Längsseite befinden.
4. Bei gehefteten Prospekten dürfen die Heftklammern die Planlage im Stapel nicht beeinträchtigen. Außerdem müssen die äußeren Klammern mindestens 6 cm von den Prospektanten entfernt sein.
5. Außen angeheftete Karten oder Ähnliches können nicht verarbeitet werden.
6. Die Prospekte müssen in einwandfreiem Zustand, in niedrigen, unverschränkten Lagen geschichtet und sorgfältig verpackt angeliefert werden. Ein Vorsortieren wegen zu dünner bzw. verschnürter Lagen darf nicht notwendig sein.
7. Ein Aneinanderkleben von Prospekten muss unbedingt vermieden werden, da es sonst zu unvermeidbaren Mehrfachbelegungen kommt. Wir empfehlen, jeweils 5 % über der benötigten Stückzahl anzuliefern, deren Verteilung von uns nicht in Rechnung gestellt wird. Verbleibende Exemplare werden unseren Kunden auf Wunsch wieder zur Verfügung gestellt.
8. Bei Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
9. In Postvertriebsstücken werden Prospekte nicht beigelegt.

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Geschäftsbedingungen auf Seite 15.



Wirtschaft in Ostwürttemberg
8 x im Jahr



Der Patient
2 x im Jahr



Landgemacht
2 x im Jahr



netzwerk
2 x im Jahr



Handel – Handwerk – Service
1 x im Jahr



Ausbildungs- und Studienmesse
1 x im Jahr



läuft.
1 x im Jahr



NextStep
1 x im Jahr



Mein Zuhause
1 x im Jahr



Rätselspass
2 x im Jahr



Print + Online

Preis pro Tag 10 €

Erfassung durch HZ

Preis pro Tag 1 €

Newsletter (Mo – Fr)

im Preis enthalten

tagesessen.org

Ihre tägliche Anzeigenschaltung in Verbindung mit einer Online-Plattform

Veröffentlichung:

Heidenheimer Zeitungen (print),
www.tagesessen.org (online),
www.ländle24.de (online),
Newsletter (online),
Facebook (online)

Erscheinungstermine:

Print: Mo – Fr auf der Terminseite im Anzeigenteil der Tageszeitungen
Online: täglich

Anzeigenschluss:

Immer am Vortag bis 10 Uhr
Freitag bis 10 Uhr für Montag

Gestaltung print

Anzeige in Farbe, Kopfleiste mit Aufmacher, zweiseitige Rubrizierung der einzelnen Angebote (je 2 Tagesessen pro Kunde pro Tag) inkl. Adresse und Telefonnummer

Gestaltung online

täglich 2 Tagesessen pro Gaststätte (Mo – So) inkl. Newslettereintrag (Mo – Fr) inkl. Angaben zur Gaststätte und Öffnungszeiten



Einrichtungsgebühr

Preis einmalig 49,90 €

Online only + Newsletter

Preis pro Jahr 180 €

Print + Online + Newsletter

6-er Paket (6 Anzeigen + Online + NL)

Preis pro Jahr 360 €

12-er Paket (12 Anzeigen + Online + NL)

Preis pro Jahr 540 €

Erfassung durch HZ

Preis pro Woche 5 €

Newsletter (mittwochs)

im Preis enthalten

querfeldein.org

Präsentieren Sie Ihren Kunden Ihre Produkte aus regionalem Anbau auf unserer Online-Plattform www.querfeldein.org! Profitieren Sie dabei zusätzlich von der multimedialen Ausrichtung unserer Plattform und der Platzierung Ihrer wöchentlichen Angebote auf vielen unserer Kommunikationskanälen.

Veröffentlichung:

Heidenheimer Zeitung (print), Heidenheimer Neue Presse (print), www.querfeldein.org (online), www.facebook.com/querfeldein.org (online), Newsletter (online)

Erscheinungstermine:

Print: mittwochs im redaktionellen Teil der Tageszeitungen
Online: wöchentlich mittwochs

Anzeigenschluss:

Print und Online: dienstags 12.00 Uhr

Gestaltung print:

Anzeige in Farbe, Kopfleiste mit Aufmacher, 3-spaltige Rubrizierung der einzelnen Angebote (je 1 Angebot pro Kunde pro Anzeige) inkl. Kontaktdaten des Erzeugers

Gestaltung online:

1 Angebot der Woche auf Startseiten (Aktualisierung mittwochs) inkl. Newslettereintrag (Versand mittwochs) zusätzlich beliebige Anzahl an Produkten auf alleinstehender Seite des Erzeugers inkl. Angaben zum Erzeuger und Öffnungszeiten

1. „Anzeigen-Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Die nachfolgenden AGB gelten sinngemäß auch für Beilagen-Aufträge. Es wird dabei auf die folgenden zusätzlichen Geschäftsbedingungen für Beilagen verwiesen. Für Digital-Anzeigen gelten die zusätzlichen Geschäftsbedingungen für digitale Werbung. Für jeden Auftragsauftrag gelten diese AGB sowie die aktuelle Preisliste des Verlages. Aufträge für Werbung bzw. Anzeigen und Beilagen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Auftraggeber gibt mit der Buchung der Anzeige ein Angebot ab. Dieses Angebot wird durch den Verlag in Textform oder durch die Veröffentlichung des Werbemittels (Annahme) bestätigt.
2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Abnahme mehrerer Anzeigen zu gesonderten Konditionen, die der Preisliste zu entnehmen sind. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlussvertrages das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Siehe auch Ziffer 4 der zusätzlichen Bedingungen für Prospektbeilagen.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für offensichtlich ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge: Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist, spätestens bis zum Anzeigenschluss, mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Gemäß den Regelungen zur SEPA-Basislastschrift ist der Auftraggeber vor Ausführung der Lastschrift vorab über den Zeitpunkt der Belastung des Kontos zu informieren. Der Verlag informiert den Auftraggeber mindestens 1 Tag vor Belastung des Kontos. Die Lastschrift wird als solche gesondert gekennzeichnet. Die Vorabinformation zur Belastung an den Auftraggeber erfolgt über die Rechnung oder in einer gesonderten Information per E-Mail unter Nennung des Abbuchungstermins.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatzüberleitungsgesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt – auch während der Laufzeit eines Anzeigen-Abschlusses – das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen sowie die sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen.
16. Je nach Art und Umfang des Auftragsauftrages werden Belege oder Nachweise geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung erforderlicher Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:
 bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.
 bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.
 bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.
 bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H.
 Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt

werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung speichert der Verlag Auftragsdaten und Daten der Kunden mithilfe elektronischer Datenverarbeitungsprogramme. Die freiwilligen Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben gespeichert und genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben, um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, kann er der Nutzung der freiwillig zur Verfügung gestellten Daten jederzeit schriftlich bei den in den Mediadaten genannten Ansprechpartnern widersprechen.
22. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages, dieser AGB oder der Preisliste unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Regelung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck der Regelung am nächsten kommt. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
23. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- c) Bei telefonisch bzw. per Telefax aufgegebenen Anzeigen und bei telefonisch bzw. per Telefax veranlassten Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- d) Bei der Übersendung von digitalen Druckunterlagen muss getrennt eine schriftliche Auftragserteilung mit allen Angaben, die für die Abwicklung erforderlich sind, erfolgen. Hierzu gehört insbesondere ein Ausdruck des zu belichtenden Dokuments, Zusammendruck und Farbauszüge, Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer.
- e) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- f) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- g) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen

oder Beilagen geleistet.

- h) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigen-Annahmeschluss.
- i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenkollektive, Sonderseiten, Anzeigenteilbelegungen u. ä. aus technischen Gründen zusammen mit anderen Ausgaben / Verlagsobjekten zu veröffentlichen. Die Anzeigenberechnung erfolgt entsprechend der Disposition des Auftraggebers.
- j) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- k) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbemittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbemittler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- l) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- m) Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Online-Dienst des Verlages und in Portalen von Kooperationspartnern einzustellen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der HEIDENHEIMER ZEITUNG GmbH & Co. KG finden Sie unter hz.de/agn – unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter pressehaus-heidenheim.de/Datenschutz. Das Datenschutzteam ist über die E-Mail-Adresse datenschutz@hz.de erreichbar.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

1. Der Verlag kann im Falle höherer Gewalt oder bei technischen Störungen keine Gewähr für die Ausführung am gebuchten Beilegetermin übernehmen. In diesen Fällen ist auch die Haftung ausgeschlossen. Für mögliche Einsteckfehler im technischen Bereich wird im Rahmen einer Toleranzgrenze von 2 % im Verhältnis zum Gesamtauftrag ebenfalls keine Haftung übernommen.
2. Die Prospekte müssen spätestens vier Tage vor dem geplanten Erscheinungstermin bei der Druckerei – frei Haus – mit Lieferschein angeliefert werden. Bei Terminunterschreitung kann der Beilagenauftrag nicht zugesichert werden. Entsprechen die angelieferten Beilagen nicht den technischen Bedingungen oder sind die Beilagen nicht ohne Zusatzaufwand technisch zu verarbeiten, behält sich der Verlag vor, die Mehrkosten für die Aufbereitung der Beilagen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
3. Gemäß Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürfen Beilagen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht zeitungähnlich sein. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen zur deutlichen Unterscheidung zum normalen Anzeigenteil auf Seite 1 in 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“ Beilagen im Zeitungsformat müssen zweimal gefalzt sein.
4. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich eines Aufschlages von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
5. Ein Muster des zu streuenden Prospektes ist bis 14 Tage vor Erscheinen beim Verlag anzuliefern. Die Annahme des Auftrags erfolgt vorbehaltlich der Prüfung des Prospektes nach Ziffer 8 der AGB.
6. Konkurrenzausschlüsse oder eine Alleinbelegung werden dem Kunden nicht eingeräumt.
7. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.



Kernverbreitungsgebiet
Tageszeitungen + Anzeigenblätter

TAGESZEITUNG

20.947 verbreitete Auflage*

NW-ANZEIGENBLATT

52.513 verbreitete Auflage*

WZ-ANZEIGENBLATT

22.500 verbreitete Auflage*

*IVW 02/2023, ADA, Verlagsangabe



MEDIABERATUNG



Christine Hartmann
Anzeigenleitung
T 07321 347-345
christine.hartmann@hz.de



Christoph Brosius
Mediaberater
T 07321 347-120
christoph.brosius@hz.de



Marco Pagnozzi
Mediaberater
T 07321 347-119
marco.pagnozzi@hz.de



Andrea Pogatzki
Mediaberaterin
T 07321 347-139
andrea.pogatzki@hz.de



Klaus-Ulrich Koch
Mediaberater
T 07321 347-129
klaus-ulrich.koch@hz.de



Horst Adam
Mediaberater
T 07321 347-613
horst.adam@hz.de



Maike Wagner-Dittrich
Mediaberaterin
T 07321 347-610
maike.wagner@hz.de

TELEFONISCHER
MEDIASERVICE

INNENDIENST



Anna Oyunchimeg
Mediaberaterin
T 07321 347-342
anna.oyunchimeg@hz.de



Ute Edelmann
Mediaberaterin
T 07321 347-608
ute.edelmann@hz.de



Anja Loncaric
Teamleitung
T 07321 347-516
anja.loncaric@hz.de



Martina Grillwitzer
Teamleitung
T 07321 347-122
anzeigenmarkt@hz.de



Elfriede Bühner
Innendienst
T 07321 347-128
anzeigenmarkt@hz.de



Hannah Heinze
Innendienst
T 07321 347-126
anzeigenmarkt@hz.de



Sandra Graf
Innendienst
T 07321 347-136
anzeigenmarkt@hz.de

ANZEIGEN NATIONAL



MEDIEN • SERVICE • BAYERN
VERLAGSBÜRO VON SCHROETTER